

## **LIZENZBESTIMMUNGEN für PrüfzifferValidate**

### **Dokumentenversion 1.4**

**ACHTUNG:** Durch die Installation, das Kopieren oder anderweitige Verwenden dieser PrüfzifferValidate-Software/des Quellcodes erklären Sie sich mit nachfolgenden Lizenzbestimmungen einverstanden. Diese Lizenzbedingungen stellen eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen als dem Erwerber der Software-Lizenz (Lizenznehmer) sowohl als natürlicher wie auch als juristischer Person und der imMEDIAtely Medienversand Gebr. Krolzik oHG (Lizenzgeber) dar. Falls Sie den Bestimmungen dieser Lizenzbestimmungen nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, PrüfzifferValidate zu verwenden. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, eventuell bereits installierte Komponenten oder Module von PrüfzifferValidate unverzüglich von sämtlichen Rechnern, Servern und sonstigen Datenträgern zu löschen.

Es wird ausdrücklich daraufhingewiesen, dass die Software PrüfzifferValidate nicht die tatsächliche Existenz, Echtheit und Bonität einer geprüften Kreditkartennummer oder Bankverbindung gewährleistet. Vielmehr wird für die jeweilige Kreditkartennummer bzw. Bankverbindung lediglich mathematisch unter Berücksichtigung der für das jeweilige Institut relevanten Verfahren errechnet, ob die Kreditkartennummer bzw. Bankverbindung theoretisch existieren kann. Ob die jeweilige Kreditkartennummer bzw. Bankverbindung tatsächlich existiert, vergeben wurde, nicht gesperrt oder in sonstiger Weise gültig bzw. ungültig ist, kann aus dem Prüfergebnis nicht geschlossen werden. Insbesondere wird auf die Möglichkeit hingewiesen (bei Kreditinstituten), dass Sonder- oder Spezialkontonummern vergeben werden, die von PrüfzifferValidate als inkorrekt erkannt werden, tatsächlich jedoch gültig sind. Mit der Software PrüfzifferValidate sollen in erster Linie Schreibfehler und willkürliche Eingaben ausgefiltert bzw. verhindert werden. Dabei ist es aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch möglich, dass durch Zufall eine nach mathematischen Gesichtspunkten korrekte Kreditkartennummer bzw. Bankverbindung eingegeben wird. PrüfzifferValidate ersetzt weder eine online- oder sonstige Prüfung (auf Bonität, Gültigkeit, Sperrung etc.) beim jeweiligen Kreditkartenunternehmen bzw. Kreditinstitut noch eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung durch die jeweiligen Institute.

Spätere, nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der Lizenz vorgenommene Veränderungen der Prüfverfahren oder die Einführung neuer Prüfverfahren sind von dieser Vereinbarung nicht umfasst. Sie können gegebenenfalls als kostenpflichtiges Update erworben werden.

### **I. URHEBER- und NUTZUNGSRECHTE:**

PrüfzifferValidate, alle Softwarebestandteile, gegebenenfalls ein Handbuch sowie die Programm- und Datenkonzeption sind urheberrechtlich sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.

Der Lizenznehmer erhält beim Erwerb einer Einzellizenz das nicht ausschliessliche Recht, das Programm auf allen Servern innerhalb seiner Firma (bis zur maximalen Anzahl von insgesamt 100) zu benutzen. Als eine Firma im Sinne dieser Vereinbarung gelten auch Abteilungen und unselbständige (!) Filialen, nicht jedoch andere, selbständige juristische und natürliche Personen

auch wenn diese handelsrechtlich mit dem Lizenznehmer verflochten sind. Dieses Recht ist weder gegen Entgelt noch unentgeltlich übertragbar, vermietbar, verleasbar oder verleihbar. Allerdings darf die Software als Bestandteil einer Dienstleistung des Lizenznehmers alternativ - dann aber ausschliesslich - für einen Kunden bzw. die Firma eines Kunden eingesetzt werden. In diesem Fall darf der Lizenznehmer einer Einzellizenz die Software nicht mehr innerhalb seiner Firma einsetzen.

Soll das Programm für mehrere Firmen bzw. selbständige Standorte im vorgenannten Sinne oder als Dienstleistung z.B. einer Agentur oder eines ISP für mehrere Kunden eingesetzt werden, ist der Erwerb von mehreren Lizenzen notwendig. Es ist unter keinen Umständen gestattet, die Software oder einzelne Komponenten oder Module als eigenständige (isolierte) Dienstleistung zu vermieten, verleihen, verleasen oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. D.h. die Software darf zwar für den Kunden eingesetzt werden, ihm aber nicht wie eine Einzellizenz zur Verfügung gestellt werden. Die Software darf nur auf den Rechnern des Lizenznehmers installiert und betrieben werden.

Soweit ein Kunde eines Lizenznehmers die Software eigenständig und losgelöst von der Dienstleistung des Lizenznehmers einsetzen will, muß er eine eigene Lizenz beim Lizenzgeber erwerben.

Ausser im Rahmen einer eigenen Datensicherung und -archivierung, sowie dieses Lizenzvertrages je nach Umfang der erworbenen Lizenz(en) ist es, untersagt, das Programm oder sein Handbuch ganz oder teilweise zu kopieren, zu vervielfältigen, zu vermieten oder zu veröffentlichen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, dem Lizenzgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen, auf welchen Servern und/oder für welche Firmen die Software eingesetzt wird.

## **II. VERÄNDERUNGEN; WEITERENTWICKLUNGEN:**

Dem Lizenznehmer wird es gestattet, die Software einschliesslich des Quellcodes - ausschliesslich für den vertragsgemässen Gebrauch - an seine Bedürfnisse anzupassen, entsprechende Umgestaltungen, Weiterentwicklungen und ähnliche Veränderungen vorzunehmen.

Es ist ausdrücklich untersagt, die im vorgenannten Sinne veränderte Software bzw. Quellcode gegen Entgelt oder unentgeltlich, elektronisch, audial, visiuell oder körperlich zu veröffentlichen, veräussern, verleasen, übertragen, vermieten, zu verleihen noch in sonstiger Weise weiterzugeben. Ebenso ist es nicht gestattet, die Software oder die Dokumentation im Zusammenhang mit oder als Bestandteil eines anderen Produktes zu vertreiben, ohne dass vorher von der imMEDIAtely Medienversand Gebr. Krolzik oHG eine schriftliche Genehmigung dazu erteilt wurde.

### **III. GEHEIMHALTUNG (nur Server und PHP Edition):**

Der Lizenznehmer verpflichtet sich mit Annahme der Lizenzbestimmungen zur absoluten Geheimhaltung aller in Verbindung mit der Software PrüfzifferValidate erlangten Informationen und Kenntnisse gegenüber unberechtigten Dritten, insbesondere wenn dem Lizenznehmer der Quellcode zur Verfügung gestellt wurde.

Der Lizenznehmer hat in geeigneter Weise sicherzustellen, dass - weder durch ihn selbst noch durch seine Mitarbeiter oder andere, seiner Sphäre zugehörigen Personen - unberechtigten natürlichen oder juristischen Personen in elektronischer, audialer, visueller oder körperlicher Weise Kenntnis oder die Möglichkeit zur Kenntnisnahme über die Software bzw. den Quellcode, der jeweiligen Bestandteile, Dokumentationen bzw. Handbüchern weder in der Original- noch in einer im Sinne von Ziffer II. veränderten Form verschafft wird. Der Lizenznehmer haftet auch dafür, dass Mitarbeiter seines Unternehmens, die berechtigt Kenntnis erlangt haben diese nicht weitergeben bzw. nach Beendigung der Vertragsbeziehungen zum Lizenznehmer nutzen oder weitergeben.

Für jeden Fall des Verstosses gegen die Geheimhaltungsverpflichtung verspricht der Lizenznehmer der imMEDIAtely Medienversand Gebr. Krolzik oHG hiermit eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00.

### **IV. GEWÄHRLEISTUNG und HAFTUNG:**

Dieses Softwareprogramm und die dazugehörigen Dateien werden ohne Garantieverprechen lizenziert. Die in der Dokumentation und/oder Dateien enthaltenen Angaben sind reine Produktbeschreibungen. Eigenschaften des Produktes werden mit ihnen nicht zugesichert. Der Leistungsumfang bestimmt sich nach dem zum Zeitpunkt des Lizenzerwerbs bestehenden Umfang. Insbesondere wird nicht garantiert, dass alle am Markt befindlichen Kreditkartenunternehmen bzw. Kreditinstitute oder Prüfverfahren durch PrüfzifferValidate unterstützt werden. Im Bereich der Kreditkartenunternehmen beschränkt sich aufgrund der restriktiven Informations- und Kooperationspolitik dieser Unternehmen die Validierung ausschliesslich auf die zum Zeitpunkt des Lizenzerwerbs auf der Website <http://www.pruefziffer.de> aufgeführten Kreditkarten.

Aufgrund der unterschiedlichen Hardware- und Softwareumgebungen, unter denen eine Installation von PrüfzifferValidate möglich ist, wird die Gewährleistung für seine Funktionalität auf das gesetzliche Mindestmass beschränkt. Der Lizenznehmer räumt den Lizenzgebern ein Recht zur Nachbesserung ein. Die Nachbesserung erfolgt auf Kosten der imMEDIAtely Medienversand Gebr. Krolzik oHG und kann auch darin bestehen, dass das fehlerhafte Produkt durch eine neuere Version des Programms ersetzt wird. Erst nachdem die Nachbesserung (mindestens drei Versuche) endgültig fehlgeschlagen ist, kann der Lizenznehmer Wandlungs- oder Minderungsansprüche geltend machen. Für Schäden des Lizenznehmers haftet die imMEDIAtely Medienversand Gebr. Krolzik oHG nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wird auf die Höhe der Lizenzgebühr beschränkt. Jede darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Eine Haftung für die Echtheit von geprüften Kreditkartennummern und/oder Bankverbindungen ist ebenso ausgeschlossen wie die Haftung für etwaige aus der Unrichtigkeit resultierende Folge-

und Vermögensschäden. Die imMEDIAtely Medienversand Gebr. Krolzik oHG haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden oder atypische Schäden gleich welcher Art. Dies gilt auch für den Ersatz von entgangenem Gewinn, entgangener Nutzungsmöglichkeiten, verlorener Daten oder anderer immaterieller Werte.

Die Haftung für nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der Lizenz vorgenommene Veränderungen der Prüfverfahren oder die Einführung neuer Prüfverfahren ist vollständig ausgeschlossen.

## **V. GERICHTSSTAND:**

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bzw. der Nutzung von PrüfzifferValidate sind die Gerichte in Reinbek (Amtsgericht) und Lübeck (Landgericht) ausschliesslich zuständig, sofern es sich bei dem Lizenznehmer um einen Kaufmann handelt.

## **VI. SCHLUSSBESTIMMUNG:**

Sollten eine oder mehrere Punkte dieser Lizenzbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll die jeweilige Bestimmung durch eine ersetzt werden, die wirksam und durchführbar ist und dem mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt. Die übrigen Lizenzbestimmungen bleiben wirksam.